



Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union  
Infos und Online-Formulare: <http://simap.ted.europa.eu>

## BEKANNTMACHUNG VERGEBENER AUFTRÄGE

Ergebnisse des Vergabeverfahrens  
Richtlinie 2014/24/EU

### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

#### I.1) Name und Adressen

(alle für das Verfahren verantwortlichen öffentlichen Auftraggeber angeben)

Offizielle Bezeichnung: Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort		Nationale Identifikationsnummer:	
Postanschrift: Stubenring 1			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT	Postleitzahl: 1010	Land: Österreich
Kontaktstelle(n): Abt. V/3 - Bau- und Haustechnik		Telefon: +43 171100-805604	
E-Mail: POST.V3_19@bmdw.gv.at		Fax:	
Internet-Adresse(n) Hauptadresse: (URL) <a href="http://www.bmdw.gv.at">www.bmdw.gv.at</a> Adresse des Beschafferprofils: (URL)			

#### I.2) Gemeinsame Beschaffung

Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung

Im Falle einer gemeinsamen Beschaffung, an der verschiedene Länder beteiligt sind – geltendes nationales Beschaffungsrecht:

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

#### I.4) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS

- |  |   |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen | <input type="checkbox"/> Einrichtung des öffentlichen Rechts                              |
| <input type="checkbox"/> Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene   | <input type="checkbox"/> Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation |
| <input type="checkbox"/> Regional- oder Kommunalbehörde  | <input type="checkbox"/> Andere:  |
| <input type="checkbox"/> Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene   |   |

#### I.5) HAUPTTÄTIGKEIT(EN)

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Allgemeine öffentliche Verwaltung  | <input type="checkbox"/> Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen |
| <input type="checkbox"/> Verteidigung                       | <input type="checkbox"/> Sozialwesen                               |
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Sicherheit und Ordnung | <input type="checkbox"/> Freizeit, Kultur und Religion             |
| <input type="checkbox"/> Umwelt                             | <input type="checkbox"/> Bildung                                   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Finanzen | <input type="checkbox"/> Andere Tätigkeit:                         |
| <input type="checkbox"/> Gesundheit                         |  |





**Auftrags-Nr.:[ ] Los-Nr.:[ ] Bezeichnung des Auftrags:**Ein Auftrag/Los wurde vergeben  ja  nein**V.1) Information über die Nichtvergabe**

Der Auftrag/Das Los wird nicht vergeben

- Es sind keine Angebote oder Teilnahmeanträge eingegangen oder es wurden alle abgelehnt
- Sonstige Gründe (Einstellung des Verfahrens)

Referenznummer der Bekanntmachung: [ ][ ][ ][ ]-[ ][ ][ ][ ][ ][ ] (Jahr und Dokumentnummer)

**V.2) Auftragsvergabe****Tag des Vertragsabschlusses:** 05/06/2020 (TT/MM/JJJJ)

Anzahl der eingegangenen Angebote: [1]

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: [1] (KMU – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der Kommission)

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: [ ]

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: [ ]

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: [ ]

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben  ja  nein**V.2.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde**

Offizielle Bezeichnung: Von der Thannen &amp; Partner KG Informationstechnologie

Nationale Identifikationsnummer:

Postanschrift: Rennweg 46-50

Ort: Wien

NUTS-Code: AT13

Postleitzahl: 1030

Land: Österreich

E-Mail:

Telefon:

Internet-Adresse:(URL)

Fax:

Der Auftragnehmer ist ein KMU  ja  nein**V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses (ohne MwSt.)**

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/des Loses: [ ]

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

Gesamtwert des Auftrags/Loses: [309504]

oder

Niedrigstes Angebot: [ ] / höchstes Angebot: [ ] das berücksichtigt wurde

Währung: [ ][ ][ ]

(Bei Rahmenvereinbarungen – maximaler Gesamtwert für dieses Los)

(Bei dynamischen Beschaffungssystemen – Wert des Auftrags/der Aufträge für dieses Los, der/die nicht in bisherigen Bekanntmachungen über die Auftragsvergabe angegeben war(en))

(Bei Aufträgen innerhalb von Rahmenvereinbarungen, sofern erforderlich – Wert des Auftrags/der Aufträge für dieses Los, der/die nicht in bisherigen Bekanntmachungen über die Auftragsvergabe angegeben war(en))

**V.2.5) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen** Es können Unteraufträge vergeben werden

Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll

Wert ohne MwSt.: [ ] Währung: [ ][ ][ ]

Anteil: [ ] %

Kurze Beschreibung des Anteils des an Unterauftragnehmer vergebenen Auftrags:

**ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**

### VI.3) Zusätzliche Angaben

--

### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

<b>VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren</b>		
Offizielle Bezeichnung: Bundesverwaltungsgericht		
Postanschrift: Erdbergstraße 192 - 196		
Ort: Wien	Postleitzahl: 1030	Land: Österreich
E-Mail: einlaufstelle@bvwg.gv.at	Telefon: +43 160149-0	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	
<b>VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren</b>		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail:	Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	
<b>VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen</b>		
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:		
<b>VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt</b>		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail:	Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung : (TT/MM/JJJJ)18/06/2020

#### Anhang D1 – Allgemeine Aufträge

#### Begründung der Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. S)

Richtlinie 2014/24/EU

(entsprechende Option auswählen und erläutern)

**1. Begründung der Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union gemäß Artikel 32 der Richtlinie 2014/24/EU**

Keine oder keine geeigneten Angebote/Teilnahmeanträge im Anschluss an:

**ein offenes Verfahren**

**ein nichtoffenes Verfahren**

Die betreffenden Erzeugnisse werden gemäß den in der Richtlinie genannten Bedingungen ausschließlich für Forschungs-, Versuchs-, Untersuchungs- oder Entwicklungszwecke hergestellt (nur für Lieferungen)

Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten

Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden

- nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen**
- Erschaffung oder Erwerb eines einzigartigen Kunstwerks oder einer einzigartigen künstlerischen Leistung als Ziel der Auftragsvergabe**
- aufgrund des Schutzes von ausschließlichen Rechten einschließlich Rechten des geistigen Eigentums**
- Dringende Gründe im Zusammenhang mit für den öffentlichen Auftraggeber unvorhersehbaren Ereignissen, die den strengen Bedingungen der Richtlinie genügen
- Zusätzliche Lieferungen, deren Beschaffung den strengen Vorschriften der Richtlinie genügt
- Neue Bauleistungen/Dienstleistungen, die in der Wiederholung ähnlicher Bau- oder Dienstleistungen bestehen und die gemäß den strengen Vorschriften der Richtlinie vergeben werden
- Dienstleistungsauftrag, der an den Gewinner oder an einen der Gewinner eines Wettbewerbs vergeben wird
- Lieferung von Waren, die an einer Warenbörse notiert und gekauft werden
- Beschaffung der Waren zu besonders vorteilhaften Bedingungen
- bei Lieferanten, die ihre Geschäftstätigkeit endgültig einstellen**
- bei Insolvenz-/Konkursverwaltern oder Liquidatoren im Rahmen eines Insolvenz-/Konkurs-, Vergleichs- oder Ausgleichsverfahrens oder eines gleichartigen Verfahrens**
- 2. Sonstige Begründung der Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union**
- Der Auftrag fällt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie

### **3.Erläuterung**

Gemäß Artikel 32 Abs. 2 b ii und iii der Richtlinie 2014/24/EU und gemäß § 37 Abs. 1 Z. 2,3 BVergG 2018 können Dienstleistungen im Verhandlungsverfahren ohne vorheriger Bekanntmachung vergeben werden, wenn der Dienstleistungsauftrag aus technischen oder künstlerischen Gründen oder auf Grund des Schutzes von Ausschließlichkeitsrechten nur von einem bestimmten Unternehmer ausgeführt werden kann. Der Terminus Ausschließlichkeitsrechte bezeichnet vor allem Patent-, Urheber-, Marken-, und Musterschutzrechte. Darüber hinaus werden Fälle subsumiert, in denen ein bestimmter Unternehmer bloß obligatorische Verfügungs- und Nutzungsrechte besitzt. Da der Auftragnehmer Fa. VDT im ggstl. Fall der Lizenzgeber ist, liegt ein solcher Fall vor. Die seinerzeit erworbene Generallizenz für alle Module dieses Individualsoftwaresystems gilt für die Republik Österreich sowie Rechtsträger, die zum überwiegenden Teil im Eigentum des Bundes stehen. Diese Generallizenz gilt auf unbegrenzte Zeit.